

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 18. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. September 2019)

zum Thema:

Was sagt der Berliner Umweltatlas zum Weigandufer in Neukölln?

und **Antwort** vom 16. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Die Grünen)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21140
vom 18. September 2019
über Was sagt der Berliner Umweltatlas zum Weigandufer in Neukölln?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Umweltatlas, Stand 2015, weist dem gesamten Uferstreifen zwischen dem Weichselplatz und der Wildenbruchstraße - rot markiert - „höchste Schutzwürdigkeit“ der Grün- und Freifläche zu. (siehe Sachdaten, Schlüssel 1400753441000000) http://stadtintern-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=wmsk_0411023_planungshin_massn%40senstadt

Frage 1:

Ist das korrekt und aktuell?

Antwort zu 1:

In den Planungshinweisen Stadtklima 2015 wurde im Klimamodell Berlin der benannte Uferstreifen als Grün- und Freifläche in die höchste Schutzwürdigkeit eingestuft. Dies ist unverändert aktuell.

Frage 2:

Was bedeutet diese Kategorisierung für die Anforderungen an Pflege, die Möglichkeit von Umgestaltungen, Rodung, Neupflanzungen etc. eines Gebietes?

Antwort zu 2:

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführte Einstufung im Umweltatlas resultiert aus der wichtigen stadtklimatischen Funktion der Fläche. Insbesondere bauliche Barrieren sind zu vermeiden. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün- und Feiflächen ist anzustreben. Die Durchströmbarkeit ist zu gewährleisten und eine Erhöhung der Mikroklimavielfalt wünschenswert. Pflegerische Eingriffe, die unter Beachtung vielfältiger weiterer Gesichtspunkte z. B. des Artenschutzes erfolgen müssen, können hierzu einen Beitrag leisten.

Berlin, den 16.10.2019

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz